

Erläuterungen zu einzelnen Ausgabenpositionen von Rückbauvorhaben

<p>Ausgaben für die Freimachung der Wohnungen</p> <p>= Ausgaben im Zusammenhang mit dem Leerzug des Gebäudes/ der Wohnungen</p>	<p>Ausgaben für den Rückbau unmittelbar</p> <p>= Ausgaben im Zusammenhang mit dem Abriss des Gebäudes/der Wohnungen</p>	<p>Ausgaben für eine einfache Herrichtung</p> <p>= Ausgaben im Zusammenhang mit der Herrichtung des Grundstücks zur Wiedernutzung nach erfolgtem Rückbau</p>	<p>Sonstige Ausgaben</p>
<p>z.B.</p> <p>a) Planungskosten</p> <p>b) Herrichtungskosten für Ersatzwohnungen</p> <p>c) Ersatzleistungen für Mietereigenleistungen (Einbauten)</p> <p>d) Umzugskosten</p>	<p>z.B.</p> <p>a) Planungs- und Vorbereitungskosten</p> <p>b) Entkernung, Demontage, Abbrucharbeiten</p> <p>c) Entsorgung von Bauschutt</p> <p>d) Verschluss der technischen Infrastruktur</p> <p>e) Herrichten der Geländeoberfläche, wie das Verfüllen der Fundamentgrube</p>	<p>z.B.</p> <p>a) Herrichten des Wohnumfeldes, wie Geländeflächen, Oberbodenarbeiten*)</p> <p>b) Begrünung</p> <p>c) Nachnutzung</p>	<p>z.B.</p> <p>a) Ordnungs-/Sicherungsmaßnahmen</p> <p>b) Gebühren (z. B. für Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen)</p> <p>c) Sonstige Entgelte für Stilllegungen (z. B. Fernwärme, Strom)</p>

*) soweit noch nicht unter Ausgaben für den Rückbau unmittelbar erfasst